

Gemeinsame Mitarbeitervertretung - ein deutliches Zeichen für mehr Mitbestimmung

Fachtag des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen der
Ev. Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche am 31.10.24

• Ralf Porps & Svenja Werner •

Mitarbeitendenvertretung

Evangelischer
Kirchenkreis
Dortmund

EVANGELISCHE KIRCHE IN
DORTMUND • LÜNEN • SELM



Was ist eine Gemeinsame MAV?

Was sind die Aufgaben? Was die Zuständigkeiten?

- Umfasst mehrere Dienststellen
 - z.B. mehrere Kirchengemeinden, Arbeitsbereiche wie TfK, OGS, Verwaltung, Referate und Dienste
- Auch über den Bereich einer Gliedkirche hinaus möglich
 - Dienstvereinbarung muss festlegen, welches MAV-Recht gilt



§ 5 Abs. 2 MVG

¹Unabhängig von den Voraussetzungen des

Absatzes 1 kann im Rahmen einer Wahlgemeinschaft eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung für mehrere benachbarte Dienststellen gebildet werden, wenn dies

 die jeweiligen Mehrheiten der in den Mitarbeiterversammlungen anwesenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschließen und darüber Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellenleitungen herbeigeführt wird.

²Die Ablehnung von Seiten der Dienststellenleitung erfordert das Vorliegen eines wichtigen Grundes.

³Die Bildung einer Gemeinsamen Mitarbeitervertretung ist auch über den Bereich einer Gliedkirche hinaus möglich.



Wann macht es Sinn, sich für eine Gemeinsame MAV zu entscheiden?

- bei vergleichbaren Strukturen und Situationen mehrerer Dienststellen
 - Kirchengemeinden
 - Beispiel KK Do: Eingruppierung bei TfK & OGS
- um eine wirkungsvollere Interessenvertretung zu erreichen
- wenn eine Dienststelle allein zu wenig MA hat, um eine eigene MAV zu bilden, ist die Dienststellenleitung dazu verpflichtet, bei der benachbarten Dienststelle einen Antrag zu stellen



Welche Nachteile hat eine Gemeinsame MAV?

- Höhere Anzahl von verschiedenen Gesprächspartnern (Dienststellenleitungen)
- Dienstvereinbarungen, die für alle MA gelten sollen, müssen mit allen Dienststellenleitungen ausgehandelt werden.
- Für Dienststellen, die vorher keine MAV oder eine kleine MAV hatten, entstehen Kosten
 - Kosten werden auf alle Dienststellen anteilig der Anzahl der MA verteilt:

§ 30 Abs. 3 MVG „Bei Gemeinsamen Mitarbeitervertretungen werden die Kosten von den beteiligten Dienststellen **entsprechend dem Verhältnis der Zahl ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen** getragen. Die Gliedkirchen können andere Regelungen vorsehen.“

Welche Nachteile hat eine Gemeinsame MAV?

- Oft größere Distanz zu den Dienststellen
 - Kann zu geringerer Bekanntheit der MAV führen („Ich wusste gar nicht, dass es euch gibt!“)
 - Vorgänge können im Hintergrund ablaufen, MAV erhält so weniger Infos
 - Einarbeitung in einen Sachverhalt kann dadurch länger dauern
 - Unterschiedliche Themen durch Vielschichtigkeit der Arbeitsfelder
 - zeitaufwendiger



Welche Vorteile hat eine Gemeinsame MAV?

- Dienststellen mit sehr wenig MA sind vertreten
- Größere Anzahl der Wahlberechtigten
 - größeres MAV-Gremium
 - intensive Einarbeitung in MAV-Themen, Arbeitsrecht etc. ist möglich
 - Sicherstellung von Beratungsmöglichkeiten und Sprechstunden
 - Behinderung in der MAV-Arbeit ist weniger wahrscheinlich, Störung durch den Arbeitsalltag aus dem ursprünglichen Arbeitsbereich



Welche Vorteile hat eine Gemeinsame MAV?

- höherer Fortbildungsanspruch
- mehr Möglichkeiten zur Professionalisierung & Spezialisierung zu bestimmten Themen
- Multiplikatoren-Funktion der Gremiumsmitglieder
(je mehr Arbeitsbereiche vertreten sind, umso mehr können Informationen dort durch die Gremiumsmitglieder gestreut werden)
- Vielseitigkeit der MAV-Mitglieder durch verschiedene Arbeitsbereiche, die vertreten sind
- Schnittmengen der Arbeitsbereiche können erkannt werden
- Best Practice Lösungen
- Größeres Durchsetzungsvermögen gegenüber Dienststellenleitungen



Was kann eine Gemeinsame MAV tun, damit sie gut funktioniert?

- präsent sein, sich den einzelnen Dienststellen vorstellen
- Zuständigkeiten der MAV erklären
- optional: auch DL beraten
- regelmäßig Infos an die MA raus geben
 - Auch ohne Nachfrage
 - Infos, die die Beschäftigten wissen sollten, aber nicht von der Dienststelle bekommen (würden)
- verschiedene Medien und Kanäle benutzen (Newsletter, Webseite, Flyer, Social Media etc.)
- Kontaktmöglichkeiten zur MAV einfach zugänglich machen
- Gut in die verschiedenen Arbeitsbereiche einarbeiten, Professionalisierung



Wie geht man vor, wenn man eine Gemeinsame MAV gründen will?

1. Anfrage an alle Dienststellen, wer sich an der Wahl einer gemeinsamen MAV beteiligen möchte
 - Schriftlich an die jeweilige Dienststellenleitung zu richten
 - Bitte um Einladung zu einer Teamsitzung/ Dienstbesprechung
2. Gespräche mit den MA in den Dienststellen (z.B. bei Teamsitzungen)
 - Konzept und Vorteile einer gemeinsamen Mitarbeitervertretung vorstellen
3. In den Dienststellen müssen MA-Versammlung einberufen werden, bei der über die Gründung einer gemeinsamen MAV abgestimmt wird. Das Einvernehmen mit der Dienststellenleitung muss hergestellt werden.
4. Feststellung der Wahlberechtigten und der Wählbaren → Bildung einer Wahlgemeinschaft
5. Versammlung zur Wahl eines Wahlvorstandes
6. Vorbereitung der Wahl durch den Wahlvorstand und Durchführung der Wahl der Gemeinsamen MAV



Wie geht man vor, wenn man sich einer bereits bestehenden Gemeinsamen MAV anschließen will?

1. Gespräche mit den MA der eigenen Dienststelle führen
2. Einigkeit mit der eigenen Dienststellenleitung herstellen
3. Anfrage an die bereits bestehende Gemeinsame MAV richten
4. Mitarbeiterversammlung einberufen und abstimmen
5. Beschluss der Mitarbeitenden an die DL und an die bereits bestehende gemeinsame MAV weitergeben



Zeitablauf für die Wahl einer Gemeinsamen Mitarbeitendenvertretung



Gemeinsame MAV

Iserlohner Straße 25 | 58239 Schwerte
+49 2304 755 115 | gesa@ekvw.de | www.gesa-wl.de



Lippische Landeskirche



Evangelische Kirche
von Westfalen

Gesamtausschuss der
Mitarbeitendenvertretungen der
Evangelischen Kirche von Westfalen
und der Lippischen Landeskirche



Nur gemeinsam

sind wir stark